

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Titel 525 20 Fortbildung der Bediensteten

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022

von 2.907.000 Euro
um 250.000 Euro
auf 3.157.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

2.416.700 Euro

Begründung:

Die einfühlsame Anhörung bzw. Vernehmung von (kindlichen) Opferzeuginnen und -zeugen und eine gerichtsfeste Dokumentation der Aussagen ist für einen effektiven Opferschutz unverzichtbar. Das bestehende Fortbildungsangebot soll überprüft, optimiert und unter Einbindung neuer methodisch-didaktischer Ansätze ergänzt werden. Hierzu bietet sich neben dem aktiven Anhörungs- bzw. Vernehmungstraining in Kleingruppen besonders die Schaffung digitaler Angebote an. Dadurch wird die Nachhaltigkeit der Fortbildung gesichert und es können zusätzlich Teilnehmende erreicht werden, die zeitlich flexiblere Fortbildungsangebote benötigen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion